

Landwirtschaftlicher Ortsverein Havixbeck-Hohenholte
André Kückmann
Natrup 20
48329 Havixbeck

An den Bürgermeister und
Rat der Gemeinde Havixbeck

Havixbeck 25.11.2018

Der Ihnen bereits vorliegende Ablaufplan ist seitens des LOV weiter konkretisiert worden,
damit die Umsetzung des Projektes Glasfaserausbau im Außenbereich zügiger umgesetzt werden.

Die Konkretisierung ist in Kursivschrift zugefügt worden:

- der LOV beginnt umgehend mit der Gründung eines Vereins zur Strukturförderung im
Außenbereich, mit
*dem Zweck, den Glasfaser-Ausbau finanziell und organisatorisch zu unterstützen, ein juristischer
Beratungstermin zur Vereinsgründung findet am 29.11.2018 statt*

- der Rat beschließt am 06.12.2018 die Vorbereitung des Antrages auf Fördermittel

- der LOV stellt dem Rat einen Zwischenbericht für die Gründung eines Vereines zur
Strukturförderung im Außenbereich zur Verfügung

- LOV Gemeinde und WFC beginnen gemeinsam am 07.12.2018 mit einer Nachfragebündelung im
nicht förderfähigen Bereich

- der Verein zur Strukturförderung ist bis zur Ratssitzung am 14.02.2019 arbeitsfähig
*Der Verein zur Strukturförderung hat am 10.12.2018 seine Gründungsversammlung und wird bereits
Ende Dezember 2018 handlungsfähig sein. Danach beginnt der Verein zur Strukturförderung
umgehend mit der Mitgliederwerbung, entsprechenden Informationsveranstaltungen sowie mit dem
"Einsammeln" der Gelder bzw. gleichwertiger Erklärungen im förderfähigen Außenbereich. Da
erst mit der Antragstellung auf Fördermittel am 15.02.2019 die Leistung für die Bewohner des*

förderfähigen Bereichs erkennbar wird, läßt sich erst danach das "Einsammeln" der Gelder bzw. gleichwertiger Erklärungen abschließen. Damit steht bis zum 11.04.2019 ein Betrag in gleicher Höhe wie der 10% ige kommunale Eigenanteil zur Verfügung.
Der Strukturförderverein stellt dem Rat am 14.02.2019 einen Zwischenbericht zur Verfügung.

- das Gesamtkonstrukt wird von der Kanzlei Wolter Hoppenberg bis zur Ratssitzung 14.02.2019 auf Förderunschädlichkeit für die Gemeinde geprüft

- der Rat beschließt in der Ratssitzung 14.02.2019 den Antrag auf Fördermittel

- *dieser Punkt entfällt:* der Verein beginnt ab dem 15.02.2019 mit dem "Einsammeln" der Gelder im förderfähigen Bereich bis zur Ratssitzung 11.04.2019 in Höhe von 300000,- €

- die Beratungsgesellschaft ATene Kom erarbeitet die erforderliche Kostenschätzung für die Investition im förderfähigen Bereich

- in der Ratssitzung am 11.04. 2019 wird der *von der ATene Kom ermittelte kommunale Eigenanteil in Höhe von 10% der Investitionssumme* für den förderfähigen Bereich freigegeben

- die Gelder des Vereins können ab dem 12.04.2019 als Bezuschussung für den Netzbau im nicht förderfähigen Bereich nach Konzept der WFC verwendet werden

- sollten sich trotz Bezuschussung im nicht förderfähigen Bereich keine Mehrheiten von z.B. 70% finden, wird das eingesammelte Geld an die Geldgeber zurückgezahlt

Der zuvor genannte Ablaufplan ist Voraussetzung für die Freigabe des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 10% der Investitionssumme.

Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht des LOV dieser konkretisierte Ablaufplan dem Beschlussvorschlag b) in der Vorlage 124/2018 zugefügt werden.

Für den Vorstand

Andre Kückmann